

IRIS 2013-1/28

LU-Luxemburg: Gesetz zur Einrichtung einer neuen Medienbehörde

Am 15. Oktober 2012 hat der Luxemburger Minister für Kommunikation und Medien ein Gesetz zur Einrichtung einer Unabhängigen Behörde für Audiovisuelle Medien (ALIA-Gesetz) und zur Änderung mehrerer Gesetze vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren läuft; das Gesetz liegt derzeit dem Luxemburger Parlament (*Chambre des Députés*) vor.

Eine Reform der Luxemburger Medienbehörden ist seit einigen Jahren Gegenstand von Diskussionen. Ein im Jahr 2008 vorgelegter Entwurf (Gesetzentwurf Nr. 5959) wurde zurückgezogen. Aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung durch die Anpassung des nationalen Regelungsrahmens an die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und angesichts einer angestrebten Vereinfachung der Regulierung wurde eine Reform als notwendig erachtet. Mit dem ALIA-Gesetz soll auch die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der mit der Überwachung des audiovisuellen Sektors betrauten Einrichtungen und Institutionen gestärkt werden.

Das Gesetz sieht die Einrichtung einer unabhängigen Luxemburger Behörde für audiovisuelle Medien (*Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel* - ALIA) vor, die als öffentliche Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit ihre Aufgaben vollkommen unabhängig erfüllen soll. Die Einrichtung soll über den Staatshaushalt auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags der Behörde finanziert werden. Organe der Behörde sind ein Verwaltungsrat unter dem Vorsitz eines Direktors und eine Beratende Versammlung, die sich aus 25 Vertretern gesellschaftlicher Gruppen zusammensetzt. Diese neue Behörde würde an die Stelle der derzeit drei für die Überwachung der elektronischen Medien zuständigen Regulierungsstellen treten. Damit müsste die Regierung die Behörde in Fragen der Erteilung von Lizenzen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Hörfunkangeboten und audiovisuellen Mediendiensten im Vorfeld konsultieren; zusätzlich wäre ALIA auch für die Überwachung der Dienste einschl. der Bestimmungen für kommerzielle Kommunikation und der Förderung europäischer Werke zuständig. Im Gegensatz zu der Vorläufereinrichtung hätte ALIA klar festgelegte Sanktionsmöglichkeiten, um ihre Aufgaben wirksam ausführen zu können. Es ist ein abgestuftes System von Maßnahmen mit Sanktionen wie Verwarnungen, Geldstrafen (EUR 250 - EUR 25.000), Sendeverböten und Entzug von Lizenzen vorgesehen.

Hinsichtlich des Rechtsrahmens bringt das ALIA-Gesetz Änderungen weiterer Gesetze mit sich. Insbesondere müsste das Gesetz für elektronische Medien aus dem Jahr 1991 (*Loi du 27 juillet 1991 sur les médias électroniques*) geändert werden, das in modifizierter Form die Rechtsgrundlage für die Einrichtung der neuen Behörde bilden wird. Abgesehen von den im gesamten Text zu ändernden Hinweisen auf die zuständige Regulierungsstelle würde dazu ein neuer Art. 35 eingeführt. Art. 35 bis Art. 35sexies des Gesetzes 1991 würden Bestimmungen zum institutionellen Rahmen und zu Einzelheiten des organisatorischen Aufbaus der Behörde enthalten. Darüber hinaus müsste das Gesetz über den Zugang zu öffentlich aufgeführten Filmwerken aus dem Jahr 2009 (*Loi du 6 avril 2009 relative à l'accès aux représentations cinématographiques publiques*) geändert werden, um der neuen Behörde die Möglichkeit zu geben, die von den Filmtheatern durchgeführte freiwillige Selbstkontrolle sowie deren Umsetzung prüfen zu können (neuer Art. 6 Gesetz 2009).

• *Projet de loi (N° 6487) portant création de l'établissement public Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel et modification de la loi modifiée du 27 juillet 1991 sur les médias électroniques, de la loi modifiée du 22 juin 1963 fixant le régime des traitements des fonctionnaires de l'Etat et de la loi du 6 avril 2009 relative à l'accès aux représentations cinématographiques publiques. Date de dépôt : 15 octobre 2012* (Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer unabhängigen Luxemburger Behörde für Audiovisuelle Medien, ALIA-Gesetzentwurf, Vorlage: 15. Oktober 2012)

<http://merlin.obs.coe.int/redirect.php?id=16211>

FR

Mark D. Cole

Universität Luxemburg

Das Ziel von IRIS ist die Veröffentlichung von Informationen über rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen, die für den europäischen audiovisuellen Sektor von Bedeutung sind. Obwohl wir uns darum bemühen, eine akkurate Berichterstattung zu gewährleisten, verbleibt die Verantwortung für die Richtigkeit der Fakten, über die wir

berichten, letztlich bei den Autoren der Artikel. Jegliche in den Artikeln geäußerten Meinungen sind persönlich und sollten in keiner Weise dahingehend verstanden werden, dass sie die Auffassung der in der Redaktion vertretenen Organisationen wiedergeben.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg (Frankreich)